### **GEMEINDE MÜCKE**

IM HERRNHAIN 2 35325 MÜCKE

TEL.: 06400/910234

E-MAIL: L.HELM@GEMEINDE-MUECKE.DE



## <u>Hundesteuer – Anmeldung</u>

Angaben Hundeha	lter/in			
Name, Vorname	:		Telefon* :	
Straße u. Hausnumm	er:		Handy* :	
Postleitzahl/Ortsteil	:		E-Mail*:	* freiwillige Angaben
Angaben zum Hund	<u>d</u>			
Rasse/n (bei Mischlingen bitte jede R	:asse angeben)			
Geschlecht	:	☐ M W	urftag/bzw. Alter:	
Listenhund** (gefährlicher Hund)	:	☐ NEIN		
Beginn der Haltung	:			
Werden weitere Hun	de im selben Ha	ushalt gehalten?	☐ JA, Anzahl _	NEIN
Ich versichere, dass sen und Gewissen ફ	_	en in diesem Frago	ebogen wahrheitsge	mäß nach bestem Wis-
Ort, Datum	Unterschrift			
<u>** <b>Wichtiger Hinweis:</b></u> Bei der Anmeldung von gef	ährlichen Hunden, ist	: eine persönliche Vorspr	ache auf dem Ordnungsamt	in Mücke zwingend erforderlich.
Wird von der Gemein	ide Mücke ausge	füllt		
Steuernummer		Hundemarkennu	mmer Beginn der S	teuerpflicht



# Hinweise zur Hundesteuer gemäß Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Mücke

### Meldepflicht

Wer im Gemeindegebiet Mücke einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht ist verpflichtet, diesen innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird, frühestens mit ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft, abhandenkommt, verstirbt oder eingeschläfert wird. Bei Wohnungswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht in der bisherigen Gemeinde nach Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt. Wird ein Hund veräußert, so sind Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben. Die Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Werden zwei oder mehrere getrennt zur Hundesteuer veranlagte Haushalte durch Zusammenzug der Haushaltsangehörigen zusammengeführt, so ist dieses anzuzeigen. Es gilt eine Frist von zwei Wochen.

#### Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	72,00€
für den zweiten Hund	108,00€
für jeden dritten und weiteren Hund	144,00€
für jeden gefährlichen Hund und weitere	600,00 €.

Die Gemeinde Mücke gibt für jeden angemeldeten Hund eine Hundesteuermarke aus, die als Nachweis der steuerlichen Erfassung am Halsband des Hundes gut sichtbar anzubringen ist. Über die Steuerschuld erhalten Sie einen Steuerbescheid. Mit diesem senden wir Ihnen die Hundesteuermarke zu.